

Kirchenaustritt in Bayern

Der Austritt muss persönlich beim Standesamt des Wohnortes oder bei einem Notar erklärt werden.

Sie benötigen dazu einen gültigen Personalausweis oder einen Reisepass mit letzter Meldebescheinigung.

Die Gebühr beträgt 35 €. (25 € Austrittsgebühr + 10 € optionale Austrittsbescheinigung)

Automatische Änderung nach dem Kirchenaustritt

Für die Änderung der Kirchensteuermerkmals auf der elektronischen Lohnsteuerkarte sind die Meldebehörden zuständig. Diese werden automatisch über den Kirchenaustritt informiert und übermitteln die Änderung an das Bundeszentralamt für Steuern. Die Kirchensteuerpflicht endet mit Ablauf des Monats, in dem der Kirchenaustritt erklärt wurde ("zum nächsten Ersten"). Die Übermittlung der Daten kann allerdings, je nach Bundesland, eine längere Zeit in Anspruch nehmen.

Elektronische Lohnsteuerkarte

Elektronische Lohnsteuerkarte (ELStAM): Kirchenmitgliedschaft und Kirchenaustritt - Informationen für Arbeitnehmer.

Mit Einführung der Elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmale (ELStAM) für Arbeitnehmer wurde die Lohnsteuerkarte aus Papier abgeschafft. Zu den auf der elektronischen Lohnsteuerkarte gespeicherten Angaben gehört auch das Kirchensteuermerkmal (KiStAM). Die ELStAM-Datenbank führt das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt). Anhand der in dieser Datenbank gespeicherten Merkmale berechnen Arbeitgeber den individuellen Kirchensteuerabzug ihrer Beschäftigten.

Änderung der ELStAM überprüfen

Auf dem [Elster-Portal](#) der Finanzverwaltung können registrierte Benutzer online die gespeicherten Lohnsteuerabzugsmerkmale abfragen und so überprüfen, ob die Daten erfolgreich geändert wurden.

Mitteilung an den Arbeitgeber

Arbeitgeber werden monatlich von der Finanzverwaltung über geänderte Lohnsteuerabzugsmerkmale ihrer Arbeitnehmer informiert, somit wird auch der Kirchenaustritt automatisch beim Lohnsteuerabzug wirksam. Diese sogenannten Monatslisten werden allerdings nicht von allen Arbeitgebern regelmäßig abgerufen, so dass fälschlicherweise auch nach dem Austrittsmonat Kirchensteuer abgeführt wird. Deshalb kann es ratsam sein, insbesondere in kleineren Betrieben, den Arbeitgeber frühzeitig über den Austritt zu informieren und auf den Abruf der Monatsliste hinzuwirken.